

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — A 0213 — 130/54

Bonn, den 29. Dezember 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen
Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungs-
jahres 1954

Auf Grund des § 33 Absatz 1 RHO überreiche ich die Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Be-
trage von 10 000 DM und darüber für das 2. Vierteljahr des
Rechnungsjahres 1954.

In Vertretung
Hartmann

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im
2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1954 im Betrage von 10 000 DM
und darüber

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —

01 03 apl. 710	—	*) 177 350,—	<p>Erwerb, Freimachung und Errichtung des Grundstücks Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 18</p> <p>Zur Behebung der Raumnot beim Bundespräsidialamt sind für einen Um- und Erweiterungsbau des Dienstgebäudes Kaiser-Friedrich-Str. 16 Haushaltsmittel bei Kap. A 01 03 Tit. 710 für das Rechnungsjahr 1954 eingestellt. Von diesen Mitteln wurde der für die geplante Erweiterung des Dienstgebäudes veranschlagte Betrag von 107 000,— DM gesperrt, weil der Erwerb des unmittelbar an das Dienstgebäude grenzenden bebauten Grundstücks Kaiser-Friedrich-Str. 18 zu annehmbaren Bedingungen, das dem Bundespräsidialamt kurz vor Abschluß der Haushaltsverhandlungen zum Kauf angeboten worden war, als die bessere Lösung zur Sicherstellung des Raumbedarfs für das Bundespräsidialamt angesehen wurde.</p> <p>Nachdem die Kaufverhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt haben, ergibt sich die unabweisbare Notwendigkeit, die für den Erwerb, die Freimachung und Herrichtung des Grundstücks Kaiser-Friedrich-Str. 18 erforderlichen Mittel bis zu 177 350,— DM unter Verzicht auf die für einen Erweiterungsbau des Dienstgebäudes Kaiser-Friedrich-Str. 16 veranschlagten 107 000,— DM außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine Zurückstellung der Ausgabe bis zum nächsten Rechnungsjahr ist nicht möglich, weil das Gebäude zur Befriedigung des Raumbedarfs des Bundespräsidialamts dringend benötigt wird und der jetzige Eigentümer des Grundstücks auf sofortige Bezahlung des Kaufpreises nach Umschreibung im Grundbuch besteht.</p> <p>Einsparung der Mehrausgabe bei Kap. A 60 02 Tit. 710.</p>
-------------------	---	--------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 03 apl. 710	—	*) 170 000,—	<p>Erweiterung des bundeseigenen Gebäudes in Bonn, Koblenzer Str. 95 für Zwecke des Presseclubs</p> <p>Nachdem das bisher provisorisch als Presseclub-Haus dienende bundeseigene Gebäude in Bonn, Koblenzer Str. 95, nunmehr endgültig für diesen Zweck bereitgestellt ist, muß durch einen Anbau noch ein größerer, nicht vorhandener Empfangs- und Konferenzraum geschaffen werden. Außerdem müssen andere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Raumverhältnisse durchgeführt werden. Um den Erfordernissen eines Presseclub-Hauses zu genügen, sind die baulichen Erweiterungen unabweisbar notwendig.</p> <p>Im Hinblick darauf, daß die Unterbringung des Presseclubs bisher nicht endgültig geregelt war, sind Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht veranschlagt worden. Es müssen daher die Kosten der baulichen Erweiterung außerplanmäßig gebucht werden. Da die Schaffung eines größeren Empfangs- und Konferenzraumes im Presseclub-Haus unerlässlich ist, kann die Maßnahme auch nicht bis zum nächsten Haushaltsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Einsparung der Mehrausgabe bei Kap. 04 03 Tit. 300.</p>
04 05	68 160,—	20 400,—	<p>Geschäftsbedürfnisse</p>
200			
203	223 776,—	17 800,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren</p>
205	4 800,—	10 000,—	<p>Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</p>
298	40 512,—	11 000,—	<p>Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung</p>
870	32 160,—	52 400,—	<p>Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen u. dgl.</p> <p>Da die der Außenabteilung Koblenz übertragenen vorbereitenden Arbeiten im Verteidigungsaufgabenbereich sowie die vermehrten Dienstgeschäfte im Besetzungsaufgabengebiet mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden konnten — dieser Sachverhalt ist auch durch den Prüfungsbericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vom Dezember 1953 bestätigt worden —, ließ sich die Bereitstellung von zusätzlichen Kräften, und zwar von 47 Angestellten für den Verteidigungsaufgabenbereich und von 14 Angestellten für das Besetzungsaufgabengebiet, zusammen von 61 Angestellten, nicht umgehen.</p>
04 05 871	15 168,—	28 900,— (Tit. 200-871 BMF vom 26. Juli	<p>Erstmalige Anschaffung von Maschinen u. dgl.</p> <p>Bei den überplanmäßigen Beträgen handelt es sich um die sich aus der Neueinstellung ergebenden unabweisbaren Mehrausgaben, die bei der Auf-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 05 apl. 951	—	1954 II A/9 Bu 4513-1/54-) *) 100 000,— (BMF vom 26. Juli 1954 II A/9 Bu 4513-1/54-)	stellung des Haushalts 1954 nicht vorherzusehen waren. Fertigung von Mustern für Uniformen, Beklei- dungs- und Ausrüstungsstücke sowie Unterkunfts- gerät u. dgl. Bei den überplanmäßigen Beträgen handelt es sich um die sich aus der Neueinstellung ergebenden unabweisbaren Mehrausgaben, die bei der Auf- stellung des Haushalts 1954 nicht vorherzusehen waren.
-------------------	---	--	--

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 01 apl. 713	—	* *) 225 000,—	Ankauf des Grundstückes Wörthstr. 3 in Bonn für Zwecke des Auswärtigen Amts Der Erwerb des in der Nähe des Neubaus des Aus- wärtigen Amts gelegenen Grundstückes Wörthstr. 3 hat sich zur Unterbringung der deutschen und alliierten Historikerkommission, deren Aufgabe es ist, das umfangreiche Aktenmaterial des Archivs des früheren Auswärtigen Amts auszuwer- ten, als notwendig erwiesen. Der sofortige Ankauf ist auch aus Sicherheitsgründen dringend erforder- lich. Die Maßnahme war unabweisbar; sie war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1954 nicht vorauszu- sehen und kann nicht zurückgestellt werden. Da Ausgabemittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, sind die entstehenden Erwerbskosten außerplan- mäßig zu buchen.
05 02 676	422 400,—	370 000,—	Beiträge oder Zuschüsse des Bundes zu internati- onalen Einrichtungen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur außerhalb der UNESCO Die Bundesrepublik hat nach dem am 30. Juni 1953 unterzeichneten Ergänzungsabkommen zur Verlän- gerung der Tätigkeit des Rates Europäischer Staats- vertreter für die Planung eines internationalen Laboratoriums und die Organisation anderer For- men der europäischen Zusammenarbeit in der kernphysikalischen Forschung außer dem im Ab- kommen vom 15. Dezember 1952 festgelegten Bei- trag von 35 000 \$ zur Fortsetzung der Tätigkeit des Rates bis zum 31. Juli 1954 einen weiteren Betrag in Höhe von insgesamt 565 700 sfrs gezahlt. Dieser Betrag ist in Teilbeträgen als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1954 überplanmäßig bereit- gestellt worden. Das Ergänzungsabkommen ist am 2. November 1953 in Kraft getreten und läuft am 1. November 1954 ab — falls es bis dahin nicht durch ein neues Abkommen verlängert ist — oder am Tage des Inkrafttretens des endgültigen Ab-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

			<p>kommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung, das am 1. Juli 1953 unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet worden ist.</p> <p>Da das endgültige Abkommen noch nicht in Kraft getreten ist, muß, um die weitere Tätigkeit des Rates sicherzustellen, für die Zeit vom 1. August bis 30. Oktober 1954 ein weiterer Beitrag in Höhe von 380 300 sfrs gezahlt werden.</p> <p>Für den genannten Zweck sind Haushaltsmittel nicht veranschlagt. Die Ausgabe kann aber wegen der im Abkommen eingegangenen Verpflichtung nicht zurückgestellt werden. Die Mittel müssen daher im Rechnungsjahr 1954 überplanmäßig bereitgestellt werden.</p>
--	--	--	---

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 01 218	25 920,—	25 000,—	<p>Kosten für Sachverständige</p> <p>Kosten des Sachverständigenausschusses für Wahlrechtsfragen, der in Verbindung mit den Vorbereitungsarbeiten für ein endgültiges Bundeswahlgesetz gebildet worden ist. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen. Das Bedürfnis ist wegen des notwendigen rechtzeitigen Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten unabweisbar.</p> <p>Überplanmäßige Ausgabe genehmigt gem. Schreiben BMF vom 20. August 1954 — IIA — J 0113 — 2/54 —.</p> <p>Einzusparen bei E.Pl. 06</p>
06 02 apl. 676	—	*) 19 461,86	<p>Abführung der restlichen Erlöse aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen „Jugendmarken 1952“</p> <p>Der Vertrieb der im Rechnungsjahr 1952 von der Deutschen Bundespost auf Veranlassung des BMI herausgegebenen Sonderpostwertzeichen „Jugendmarken 1952“ wurde von der Deutschen Bundespost auf die Hauptwanderzeit 1953 ausgedehnt. Der zusätzliche Erlös aus dem Markenverkauf der im Rechnungsjahr 1953 19 461,86 DM betrug und außerplanmäßig bei Kap. 06 02 hinter Tit. 69 verzeichnet worden ist, muß ausschließlich dem Deutschen Jugendherbergswerk für den Bau und die Einrichtung von Jugendherbergen zur Verfügung gestellt werden. Für die außerplanmäßige Ausgabe liegt daher ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vor. Die außerplanmäßige Ausgabe entspricht der Höhe der außerplanmäßigen Einnahme bei Kap. 06 02 Tit. 69 — Rechnungsjahr 1953 —.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

96 23 108	15 000,— (voller Haus- haltsbetrag)	28 700,—	<p>Beschäftigungsvergütungen, Trennungentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Mehrausgabe infolge höherer Anzahl von Trennungentschädigungsempfängern usw. als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1954 vorgesehen war und für die Wohnungen nicht rechtzeitig in dem erwarteten Umfange zugewiesen werden konnten. Die Ausgaben sind unvorhergesehen. Das Bedürfnis ist unabweisbar.</p> <p>Einsparung bei Einzelplan 06.</p>
06 25 733	230 400,—	25 600,— (Vorgriff)	<p>Instandsetzung der ehem. Scharnhorst-Kaserne und der Außenanlagen in Harburg</p> <p>Mehrausgabe für dringende Instandsetzungen in der ehem. Scharnhorst-Kaserne in Hamburg-Harburg. Die Ausgabe ist unabweisbar, da die Kaserne für die Unterbringung der Verstärkung des Bundesgrenzschutzes benötigt wird. Bei Aufstellung des Haushalts 1954 konnte die Ausgabe nicht vorhergesehen werden. Sie ist gem. § 30 Abs. 3 RHO als Vorgriff (auf das Rj. 1955) zu behandeln.</p> <p>Überplanmäßige Ausgabe genehmigt gem. Schreiben BMF vom 9. August 1954 — IIA — J 2540 — 99/54 —.</p>
06 25 apl. 745	—	*) 150 000,—	<p>Instandsetzung der ehem. Hindenburg-Kaserne und der Außenanlagen in Eschwege</p> <p>Wegen dringenden Unterkunftsbedarfs für den Bundesgrenzschutz mußten Erstinstandsetzungsarbeiten an der ehem. Hindenburg-Kaserne in Eschwege durchgeführt werden.</p> <p>Die Ausgabe ist unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushalts 1954 nicht vorhergesehen werden.</p>
06 25 apl. 746	—	*) 18 500,—	<p>Instandsetzung der Unterkunft und Außenanlagen in Lübeck, Moltkestr. 11</p> <p>Kosten für dringende substanzerhaltende Instandsetzungsarbeiten an der Unterkunft. Die Ausgabe ist unabweisbar und war bei der Aufstellung des Haushalts 1954 nicht vorherzusehen.</p> <p>Außerplanmäßige Ausgabe genehmigt gem. Schreiben BMF vom 2. August 1954 — IIA — J 2540 — 59/54 —.</p> <p>Einsparung bei Kap. 0625 Tit. 744.</p>
06 25 apl. 747	—	*) 137 000,— (Vorgriff)	<p>Instandsetzung der ehem. Marineschule und der Außenanlagen in Kiel</p> <p>Dringende Instandsetzungskosten der ehem. Marineschule in Kiel, die als Unterkunft für das im Rah-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 25 apl. 750	—	*) 44 000,—	<p>men der Verstärkung des Bundesgrenzschutzes aufgestellte Grenzschutzkommando Küste benötigt wird. Die Ausgabe ist unabweisbar und wurde bei Aufstellung des Haushalts 1954 nicht vorhergesehen.</p> <p>Außerplanmäßige Ausgabe genehmigt vom Schreiben BMF vom 21. August 1954 — IIA — J 2540 — 116/54.</p> <p>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 731.</p> <p>Instandsetzung einer Unterkunft und der Außenanlagen in Bodenteich</p> <p>Außerplanmäßige Ausgabe erforderlich infolge erstmaliger Instandsetzung der Unterkunft für den Bundesgrenzschutz in der ehem. MUNA in Bodenteich. Die Ausgabe ist unabweisbar notwendig. Die Belegung der Unterkunft in dem neuerdings ständigen Standort Bodenteich mit einer Hundertschaft war nicht vorzusehen.</p> <p>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 731.</p>
06 29 870	23 040,—	49 815,63 (Vorgriff)	<p>Erstmalige Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen</p> <p>Der im Haushalt 1954 bei Tit. 870 veranschlagte Betrag von 24 000,— DM - 4 v. H. = 23 040,— DM - ist durch einen Vorgriff aus dem Rechnungsjahr 1953 voll in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist noch ein Vorgriffsrest von 26 775,63 DM verblieben. Der Ansatz des Rechnungsjahres 1954 wird aber von der Abteilung Madrid für die vorgesehene Zweckbestimmung benötigt, um den Dienstbetrieb wieder ordnungsmäßig in Gang setzen zu können. Der Vorgriff aus dem Rechnungsjahr 1954 muß somit in voller Höhe in das Rechnungsjahr 1955 übernommen werden. Die Mehrausgaben sind unabweisbar; sie konnten auch nicht vorhergesehen werden, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1954 die Istaussgaben des Rechnungsjahres 1953 noch nicht bekannt waren.</p>

Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 04 204	4 320,—	11 800,—	<p>Unterhaltung der Gebäude</p> <p>Dem Bundesgerichtshof ist ab 1. April 1954 in dem bundeseigenen Gebäude in Berlin, Soorstraße 84, das erste Obergeschoß zur mietfreien Benutzung durch das Bundesstrafregister überlassen worden. Für die bauliche Instandsetzung des Gebäudes sind bereits Mittel bis zu 27 200,— DM überplanmäßig bei Kap. 07 04 Tit. 204 für das Rechnungsjahr 1954 bewilligt worden. Außerdem sind die Instandsetzungen der in den künftigen Diensträumen vor-</p>
--------------	---------	----------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			<p>handenen nicht betriebsfertigen Fernsprechanlage und ihre Erweiterung sowie die Beschaffung von 4 Handfeuerlöschern unabweisbar notwendig. Diese Maßnahmen können nicht zurückgestellt werden. Die Aufwendungen müssen im Hinblick darauf, daß ursprünglich für die Unterbringung des Bundesstrafregisters die Anmietung eines Gebäudes vorgesehen war und deshalb Haushaltsmittel nicht veranschlagt sind, überplanmäßig gebucht werden.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe bis zu 11 800,— DM wird durch Einsparungen innerhalb der Höchstgrenze von 96 v. H. der Ansätze für Sachausgaben bei Kap. 07 04 gedeckt.</p>
--	--	--	--

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 01 219	24 000,—	26 000,—	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Mehrausgaben, die infolge Erhöhung des Streitwertes von 1 000 000,— DM auf 1 950 000,— DM im Rechtsstreit Raczinski ./ Land Hessen entstehen. Der Bund hat sich anteilig an den durch den Rechtsstreit entstehenden Kosten beteiligt, um eine Abwanderung wertvollen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhindern.</p>
219	24 000,—	20 000,—	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Die Mehrausgaben entstehen infolge des Rechtsstreits Raczinski ./ Land Hessen. Bisher sind an Rechtsanwaltskosten für diesen Prozeß im Rj. 1954 rd. 42 766,— DM gezahlt worden, während für sonstige Prozesse rd. 8 300,— DM bisher gezahlt wurden, so daß insgesamt 51 000,— DM verausgabt sind.</p>
08 05 apl. 700	—	*) 91 500,—	<p>Ankauf eines Baugrundstücks zur Unterbringung des Zollamts Crailsheim (OFD Stuttgart)</p> <p>Für die notwendige anderweitige Unterbringung des Zollamts Crailsheim ist am 8. April 1954 ein geeignetes Hausgrundstück für 85 000,— DM zuzüglich 6500,— DM Nebenkosten erworben worden. Nach dem Kaufvertrag ist der Kaufpreis binnen vier Wochen nach Eigentumsübertragung zu zahlen. Das Grundstück soll in den nächsten Tagen aufgelassen werden. Die für den Grunderwerb am 9. April 1954 aus E. Pl. VIII Kap. 5 Tit. 148 ao H. 1951 zugewiesenen Ausgabemittel können nicht mehr gem. § 30 Abs. 2 RHO übertragen werden, weil die Bundeshauptkasse die Zentralrechnung f. d. Rj. 1952 bereits abgeschlossen hat. Sie sind daher verfallen.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06 712	259 200,— Ausgaberest 330 000,—	263 500,— (Vorgriff)	<p>Wohnhaus Berlin-Tempelhof, Manfred-von-Richt- hofen-Str. 2; Beseitigung von Kriegsschäden</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der weitere Ausbau des Gebäudes Manfred-von-Richt-hofen-Str. 2 mit einem zusätzlichen Teilbetrag von 480 000,— DM vorgesehen. Nach dem geprüften Kostenanschlag werden jedoch zu den bereits bewilligten 589 200,— DM nur 253 500,— DM als zusätzlicher Teilbetrag für das Rj. 1954 benötigt. Der Betrag von 263 500,— DM wird im Rj. 1955 bei Kap. 08 06 veranschlagt.</p>
08 06 714	288 000,— Ausgaberest 85 664,41	340 000,— (Vorgriff)	<p>Wohnhaus in Berlin-Tiergarten, Kurfürstenstr. 87; Beseitigung von Kriegsschäden</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Rj. 1954 für das Land Berlin ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist für den Wiederaufbau des Wohnhauses Kurfürstenstr. 87 eine Erhöhung des im Rj. 1954 ausgebrachten Teilbetrages um 440 000,— DM vorgesehen. Nach dem geprüften Kostenvoranschlag werden jedoch nur 340 000,— DM zusätzlich benötigt. Dieser Betrag wird im Bundeshaushalt für das Rj. 1955 bei Kap. 0806 veranschlagt.</p>
08 06 750	264 000,—	325 000,— (Vorgriff)	<p>Schloß Bellevue in Berlin-Tiergarten; Beseitigung von Kriegsschäden</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Rj. 1954 für das Land Berlin ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist für den Wiederaufbau des Schlosses Bellevue ein weiterer Teilbetrag für das Rj. 1954 in Höhe von 325 000,— DM vorgesehen. Die Gesamtbaukosten betragen 2 600 000,— DM. Davon sind 264 000,— DM im Rj. 1954 veranschlagt worden. Der Restbetrag wird im Bundeshaushalt für das Rj. 1955 ausgebracht.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —			
08 06 apl. 781	—	*) 872 000,—	<p>Wiederaufbau der kriegszerstörten Thielecksiedlung in Berlin-Zehlendorf</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau der kriegszerstörten Thielecksiedlung mit einem Gesamtaufwand von 1,5 Mio DM vorgesehen. Für den 1. Bauabschnitt sind bereits 530 000,— DM bewilligt worden. Für den 2. und 3. Bauabschnitt liegen geprüfte Kostenanschläge vor, die mit einer Bausumme von 872 000,— DM abschließen.</p>
08 06 apl. 782	—	*) 152 000,—	<p>Herstellung einer neuen Entwässerungsanlage beim ehem. Standortkurlazarett Hörter</p> <p>Die während des Krieges errichteten behelfsmäßigen Absetzgruben waren nur für eine Belegung des Lazarets mit 180 Betten und für normale Abwässerungsmengen vorgesehen. Da eine der tatsächlichen Belegung entsprechende Entwässerungsanlage nicht mehr fertiggestellt wurde, wurden die Abwässer nach mechanischer Klärung in den Absetzgruben auf eine freie Wiese geleitet. Durch die derzeitige Belegung mit 285 bis 300 Betten und den Einbau von umfangreichen Badeanlagen, deren Benutzung einen Hauptbestandteil der Behandlungsweise darstellt, hat sich die Durchflußmenge der Abwässer vervielfacht. Die vorhandenen Absetzgruben sind zu klein. Die Abwässer werden praktisch ungeklärt auf die Wiese geleitet. Das Wasser verdunstet, die Schwimmstoffe bleiben liegen. Abgesehen von der vor allem im Sommer stark auftretenden Geruchsbelästigung und der Fliegenplage besteht Seuchengefahr. Die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes und des Gesundheitsamtes, die vorliegenden Mißstände abzuschaffen, besteht zu Recht. Inzwischen ist auf der Landstraße ein Autounfall dadurch entstanden, daß die Abwässer der Klinik mit erheblichen Lehmmassen die Straße in einer Breite von 15 m überspült haben, so daß ein Pkw ins Schleudern geraten ist und sich überschlagen hat. Mit Schadenersatzforderungen muß gerechnet werden.</p>
08 06	—	*) 130 000,—	<p>Wiederaufbau des kriegszerstörten Olympiastadions in Berlin-Charlottenburg</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06 apl. 783	—	*) 600 000,—	<p>Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Olympiastadions mit einem Gesamtaufwand von 2 000 000,— DM vorgesehen. Für den 1. Bauabschnitt — Wiederherstellung des kriegszerstörten rechten Eingangshauses (Osteingang) — liegen geprüfte Kostenanschläge vor, die mit einer Bausumme von 130 000,— DM abschließen.</p> <p>Wiederaufbau des kriegszerstörten Olympiastadions in Berlin-Charlottenburg</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Olympiastadions mit einem Gesamtaufwand von 2 000 000,— DM vorgesehen. Für den 1. Bauabschnitt — Wiederherstellung des kriegszerstörten rechten Eingangshauses (Osteingang) — sind für das Rj. 1954 bereits 130 000,— DM außerplanmäßig bewilligt worden. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Stadionterrassen u. bauliche Anlagen des Sportfeldes) liegen geprüfte Kostenanschläge über 1 835 000,— DM vor. Hiervon werden für das Rj. 1954 zunächst 600 000,— DM benötigt.</p>
08 06 apl. 784	—	*) 400 000,—	<p>Wiederaufbau des kriegszerstörten ehem. Reichspatentamtes</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten ehem. Reichspatentamtes mit einem Gesamtaufwand von 900 000,— DM vorgesehen. Für den Beginn der Baumaßnahmen werden zunächst 400 000,— DM benötigt. Über diese Summen liegen geprüfte Kostenanschläge vor.</p>
08 06 apl. 785	—	*) 73 000,—	<p>Uferschutz für die ehem. Marineausrüstungsstelle Travemünde-Priwall</p> <p>Die Uferbefestigung des Hafens der Marineausrüstungsstelle Travemünde-Priwall hat durch</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

			<p>Sturmschaden so gelitten, daß außer der Flußspundwand alle Teile der Böschungsbefestigung stark beschädigt sind. Nach dem geprüften Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Wiederherstellung 130 000,— DM. Um zu verhindern, daß die zu erwartenden Herbst- und Winterstürme die augenblicklichen Schäden in der Uferbefestigung noch vergrößern und auch die bisher noch in gutem Zustand gebliebene Spundwand in Mitleidenschaft ziehen, ist die sofortige Inangriffnahme der Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Für die in diesem Jahr noch durchzuführenden Arbeiten werden 73 000,— DM benötigt. Der Restbetrag wird im Bundeshaushalt für das Rj. 1955 unter entsprechender Erläuterung der Gesamtkosten veranschlagt werden.</p>
08 06 apl. 786	—	*) 65 000,—	<p>Instandsetzung der Straße durch den ehem. Fliegerhorst Mariental</p> <p>Die bundeseigene Straße durch den ehem. Fliegerhorst Mariental befindet sich in unbrauchbarem Zustand. Durch die Sperrung der Bundesstraße entlang der Zonengrenze ist die Bevölkerung auf die Straße angewiesen. Die Instandsetzung der Straße war ursprünglich mit 28 300,— DM festgelegt worden. Dieser Betrag sollte aus den laufenden Bauunterhaltungsmitteln entnommen werden. Bei der eingehenden Überprüfung des Kostenanschlages wurde jedoch festgestellt, daß die Zerstörung der Straße bereits so weit fortgeschritten ist, daß die zur Verfügung stehenden 28 300,— DM nur für Behelfsmaßnahmen ausreichen, deren Durchführung als Fehlinvestition anzusehen wäre. Nach dem vorliegenden geprüften Kostenanschlag werden nunmehr 120 000,— DM für die erste Instandsetzung benötigt. Das Land Niedersachsen hat sich bereit erklärt, davon 55 000,— DM zu tragen und die spätere laufende Unterhaltung der Straße zu übernehmen, sofern der Bund sofort 65 000,— DM zur Verfügung stellt.</p>
08 06 apl. 787	—	*) 600 000,—	<p>Wiederaufbau des Bendlerblocks Berlin, Reichpietschufer</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rechnungsjahr 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bendlerblocks mit einem Gesamtaufwand von 2 Mio DM vorgesehen. Geprüfte Kostenanschläge,</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06 apl. 788	—	*) 500 000,—	<p>die mit einer Bausumme von 1 560 000,— DM abschließen, liegen vor. Für den Beginn des Bauvorhabens im Rj. 1954 werden zunächst 600 000,— DM benötigt.</p> <p>Wiederaufbau der ehem. Kasernenanlage Gallwitz-Kaserne in Berlin-Lankwitz für Zwecke des Krankenhauses „Maria Trost“</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,—DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gallwitz-Kaserne für Zwecke des Krankenhauses „Maria Trost“ im Gesamtbetrage von 2 500 000,— DM vorgesehen. Davon werden zunächst 500 000,— DM benötigt.</p>
08 06 apl. 789	—	*) 840 000,—	<p>Bau von Wohnungen für Bundesbedienstete in Berlin-Schmargendorf, Cunostraße</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundesausschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen Schwierigkeiten u. a. zugesagt worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,—DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist für den Bau von Wohnungen für Bundesbedienstete in Berlin-Schmargendorf, Cunostraße, ein Betrag von 1,1 Mio DM vorgesehen, und zwar für die Durchführung des 1. Bauabschnittes mit 31 Wohnungen von einem Gesamtprogramm mit 157 Wohnungen. Die Bewirtschaftung der Mittel für den 1. Bauabschnitt hat der Bundesfinanzminister (Kap. 0806), für die weiteren Abschnitte wird der Bundesminister für Wohnungsbau (E. Pl. 25) an seine Stelle treten.</p> <p>Eine Abstimmung des 1. Abschnittes mit den anderen Abschnitten ist mit Rücksicht auf die Gesamtplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnungsbau vorgenommen worden. Nach dem geprüften Kostenanschlag werden für den 1. Bauabschnitt 840 000,— DM benötigt.</p>
08 06 apl. 790	—	*) 1 500 000,—	<p>Ehem. Wehrmachtblock Berlin-Charlottenburg, Fasanenstraße; Beseitigung von Kriegsschäden</p> <p>Bei den Verhandlungen über den Bundeszuschuß für das Land Berlin für das Rj. 1954 ist zur Überwindung der in Berlin bestehenden besonderen</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

			Schwierigkeiten u. a. zugestanden worden, daß im Laufe des Rj. 1954 in Berlin Bauten aus Bundesmitteln bis zum Höchstbetrage von 15 000 000,— DM durchgeführt werden sollen. Hierbei ist der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude in der Fasanenstraße, die nach dem Wiederaufbau als Dienstgebäude der Sondervermögens- und Bauverwaltung Berlin in Anspruch genommen werden sollen, vorgesehen. Das Gesamtbauvorhaben wird sich nach dem vorliegenden Kostenanschlag auf 2 935 000,— DM belaufen. Für das Rj. 1954 werden zunächst 1 500 000,— DM benötigt.
08 09 301	—	*) 200 000,—	Entschädigung an Bankinstitute für die technische Durchführung der Wertpapierbereinigung im Ausland Für 1954 konnten Ausgabemittel nicht veranschlagt werden, da bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1954 irgendwelche Anhaltspunkte für die Errechnung der erforderlichen Beträge nicht vorhanden waren.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 01 apl. 710	—	*) 113 000,—	Beschaffung einer neuen Kesselanlage in der ehem. Gallwitz-Kaserne Es handelt sich um einen Vorgriff auf den im Rj. 1955 bei Kap. 0901 Tit. 710 für die gleiche Baumaßnahme vorgesehenen Ansatz.
09 05 110	4 800,—	100 000,—	Abfindungen und Übergangsgelder Das Gesetz über die Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft lief am 30. September 1954 aus. Durch die Personalkündigungen größeren Umfangs sind die Ausgaben unabweisbar erforderlich gewesen; sie waren unvorhersehbar, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1954 eine Kündigungsaktion in diesem Umfange nicht angenommen wurde.
09 05 219	14 400,—	14 890,—	Gerichts- und ähnliche Kosten Prozeßkosten, die in einem anhängigen Rechtsstreit aus früheren Rechnungsjahren in der Revisionsinstanz entstanden waren. Die Ausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1954 nicht vorauszusehen. Da es sich um einen klagbaren Erstattungsanspruch handelte, war die Ausgabe unabweisbar notwendig.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 02 951	13 056 000,—	28 080 000,— (Vorgriff)	<p>Preisausgleich für eingeführtes Getreide, für eingeführten Zucker sowie Gewährung einer Lieferprämie für Roggen</p> <p>Unvorhersehbares und unabweisbares Mehr auf Grund des für das Getreidewirtschaftsjahr 1954/55 am 18. Juni 1954 beschlossenen Getreidepreissetzes, wonach auch im Rj. 1954 eine Lieferprämie für Roggen zu zahlen ist.</p>
--------------	--------------	----------------------------	--

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —

11 13 apl. 618	—	*) 183 150,68	<p>Erstattung der Rentenauslagen für im Land Rheinland-Pfalz wohnende Berechtigte der früheren Lothringer Knappschaft</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1954 war nicht mehr damit gerechnet worden, daß die nach dem deutsch-französischen Abkommen über die Sozialversicherung vom 10. Juli 1950 von der französischen Seite zu tragenden Leistungen für die Rentenanteile aus Knappschaftsrenten der ehem. Lothringer Knappschaft auch im Rj. 1954 noch vom Bund gezahlt werden müßten. Infolgedessen waren im Haushaltsplan 1954 keine Mittel mehr eingebracht. Die Durchführung des deutsch-französischen Abkommens ist noch nicht abschließend geregelt.</p>
-------------------	---	---------------	--

Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —

27 01 870	—	10 870,—	<p>Erstmalige Anschaffung von Büromöbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen</p> <p>Es handelt sich um die Erstattung des Gegenwertes für Ausstattungsgegenstände, die dem Bundeshaus Berlin von der Britischen Militärregierung zunächst leihweise überlassen waren.</p>
--------------	---	----------	---

Einzelplan 32 — Bundesschuldenverwaltung —

32 03 103	—	*) 13 940,—	<p>Dienstbezüge der beamteten Hilfskräfte</p> <p>Es war vorgesehen, den apl. Ass. Dr. Hartmann und den apl. Finanzassistenten Gundrum im Laufe des Rj. 1954 zu planmäßigen Beamten zu ernennen, so daß ihre Dienstbezüge aus Tit. 101 hätten gezahlt werden können. Eine Übernahme der beiden Bediensteten in das planmäßige Beamtenver-</p>
--------------	---	-------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 32 — Bundesschuldenverwaltung —

32 07 301	—	255 004 000,—	<p>hältnis ist jedoch vorerst nicht möglich, so daß deren Bezüge auch im Rj. 1954 bei Tit. 103 gebucht werden müssen.</p> <p>Einsparung bei Kap. 32 03 Tit. 101</p> <p>Zum Ankauf von Schuldurkunden des Bundes</p> <p>Um einem dringenden Investitionsbedürfnis der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und um dem Bedürfnis zur Exportförderung zu entsprechen, hat sich die Bundesregierung im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages entschlossen, die 5 %ige Bundesanleihe 1953 im Nennwert von 255 004 000,— DM, die das ERP-Sondervermögen übernommen hat, vorzeitig zurückzukaufen. Dadurch wird das ERP-Sondervermögen in die Lage versetzt, die erforderlichen Investitionen und Exportförderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Anleihe ist zum Nennwert zurückerworben worden. Die Ausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1954 nicht vorauszusehen; sie ist unabweisbar.</p>
--------------	---	---------------	---

Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

40 07 apl. 340	—	a) *) 61 454,66 b) *) 729 105,—	<p>Erstattung von Ausgleichsbeträgen gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes zu Art. 131 GG</p> <p>Ausgleichsbeträge nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes zu Art. 131 GG, die vom Bund in den Rj. 1952 und 1953 vereinnahmt und im Rj. 1954 als überzahlt zurückzuzahlen sind, werden im Rj. 1954 außerplanmäßig gebucht.</p>
40 09 202	12 000,—	58 000,—	<p>Bücherei</p> <p>Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1954 war noch nicht zu übersehen, welcher Bedarf unter Berücksichtigung der im Rj. 1953 entstehenden Ausgaben erforderlich sein würde. Außerdem stand noch nicht fest, daß zusätzliches Personal für die Durchführung des Vorverfahrens nach § 78 des Sozialgerichtsgesetzes bewilligt werden müßte. Die auf dem Personal- und Aufgabenzugang beruhende Mehrausgabe war deshalb nicht übersehbar und ist zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Erledigung der Verwaltungsarbeit unabweisbar.</p>
40 09 205	384 000,—	80 000,—	<p>Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken</p> <p>Zur Unterbringung der Arbeitskräfte für die Durchführung des Vorverfahrens nach § 78 des Sozialgerichtsgesetzes mußten durch kleinere Um- und Erweiterungsbauten neue Arbeitsräume ge-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

nöch Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

40 09 215 a	624 000,—	150 000,—	<p>schaffen werden. Die hierdurch entstehende Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushalts 1954 nicht vorherzusehen und ist zur Sicherung eines geordneten Geschäftsbetriebes unabweisbar.</p> <p>Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen</p> <p>Der Bundesminister für Arbeit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof angeordnet, daß vom Rj. 1954 ab nur die Reisekosten für Lehrkräfte, die nicht der öffentlichen Verwaltung angehören, bei Tit. 227, die Kosten der Reisen von Verwaltungsangehörigen zu Fortbildungslehrgängen aber bei Tit. 215 zu verbuchen sind. Da die Haushaltsansätze nicht dieser Regelung angepaßt wurden, ergibt sich bei Tit. 215 a die Überschreitung des Ansatzes, der bei Tit. 227 die entsprechende Minderausgabe gegenübersteht.</p>
40 09 215 b	4 800,—	13 200,—	<p>Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen</p> <p>Die Deutsche Orthopädische Gesellschaft, der deutsche und österreichische Fachärzte angehören, hat in den letzten Jahren die Tagungen im Bundesgebiet abgehalten. Die diesjährige Tagung im Bundesgebiet findet vom 8. bis 11. September 1954 in Salzburg statt. Die Teilnahme der leitenden Ärzte der Landesversorgungsämter und der Leiter der Orthopädischen Versorgungsstellen dient der fachlichen Fortbildung der Ärzte und der Weiterentwicklung der orthopädischen Hilfsmittel.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1954 war die Tagung noch nicht festgelegt. Die Ausgabe war daher nicht vorherzusehen und ist unabweisbar.</p>

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02 apl. 299	—	*) 12 794,52	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p>Der Firma Krupp-Kohlechemie sind auf eine Forderung gegen den Bund 134 000,— DM aus einem Darlehen, das sie vom ehem. Oberkommando der Kriegsmarine in Höhe von 1 880 000,— RM erhalten hat sowie 66 000,— DM überschläglich berechnete Zinsen aufgerechnet worden. Die Vereinnahmung der Zinsen ist bei E. Pl. 60 Kap. 60 01 Tit. 54 (14) b für das Rj. 1953 erfolgt. Eine genaue Berechnung ergab eine Zinsschuld von nur 53 205,48 DM, so daß der zuviel einbehaltene Betrag von 12 794,52 DM an die Firma erstattet werden mußte. Wegen des Abschlusses des Rj. 1953 konnte der Betrag nicht mehr von der Einnahme abgesetzt werden.</p>
-------------------	---	--------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
60 02 950	115 200 000,—	1 687 250,—	<p>Steigerung der Wirtschaftskraft und Beseitigung von Wirtschaftsschäden in den Grenzbezirken des Bundesgebietes</p> <p>Auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 2. Juli 1953 — Drucksache 4467 der 1. Wahlperiode — und des Beschlusses des Kabinettsausschusses vom 19. August 1953 (vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 160 vom 25. August 1953 S. 1343) ist im Rahmen weiterer verstärkter Hilfsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet eine Frachthilfe an die Gewerbetreibenden dieses Gebietes für den Bezug wichtiger Grundstoffe und den Versand von Fertigprodukten, soweit sich die Frachtkosten hierfür infolge der Zonentrennung gegenüber den Vorkriegsverhältnissen erheblich erhöht haben, gewährt worden. Von dem für diesen Zweck im Rj. 1953 haushaltsmäßig als außerplanmäßige Bewilligung bereitgestellten Betrag von 2 500 000,— DM konnten bis zum Abschluß der Haushaltsrechnung 1953 nur 812 750,— DM verausgabt werden. Der Restbetrag von 1 687 250,—DM ist den Zonenrandländern zugesagt und wird für Frachthilfeszahlungen zugunsten von Transportleistungen, die im Rj. 1953 durchgeführt worden sind, benötigt.</p>
60 02 apl. 951	—	*) 5 050 000,—	<p>Hilfsmaßnahmen des Bundes anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Bayern</p> <p>Die Bundesregierung hat als erste Hilfsmaßnahme für die Hochwasserkatastrophe in Bayern dem Lande Bayern zunächst den Betrag von 50 000 DM zur Verfügung gestellt. Als das wirkliche Ausmaß der Katastrophe zu erkennen war, hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 13. Juli 1954 den Bundesminister der Finanzen ermächtigt, einen weiteren Betrag in Höhe von 5 Mio DM aus Mitteln des Bundeshaushalts 1954 für die Hochwassergeschädigten in Bayern bereitzuhalten. Der Gesamtbetrag von 5 050 000,— DM wurde auf das Konto der Bayerischen Staatshauptkasse überwiesen.</p>
60 03 153	610 000,— (voller Haus- haltsbetrag) Vorgriff aus 1953 41 435,69 568 564,31	250 000,—	<p>Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger</p> <p>Durch die Auswirkung der erweiterten Beihilfegrundsätze in der Fassung des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 10. April 1953 I B — BA 16 05 — 32/53 (MinBlFin S. 308) I A — P 1820 — 5/53 reichten die Beihilfemittel im Rj. 1953 nicht aus, so daß die Ressorts eine große Anzahl unerledigter Bei-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 04 300	10 600 000,— (voller Haus- haltsbetrag)	18 550,—	<p>hilfenanträge zurückstellen mußten, um sie aus Mitteln für 1954 zur Zahlung anweisen zu können. Dieser Überhang nicht erledigter Beihilfeanträge aus dem Jahre 1954 sowie die Mehrausgaben aus 1953 von 41 435,69 DM, die gem. § 33 Abs. 3 RHO als Vorgriff behandelt werden müssen, belasten die Mittel für 1954 außerordentlich. Infolgedessen reicht der um den Vorgriff aus 1953 gekürzte Haushaltsansatz nicht aus, um die Anforderungen der Ressorts für 1954 zu befriedigen. Es fehlen nach genauer Berechnung noch etwa 250 000,—DM, deren Bereitstellung durch eine überplanmäßige Bewilligung erforderlich ist. Auf Beihilfen in Notfällen besteht ein Rechtsanspruch (zu vgl. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 21. September 1953 III Z R — 304/52). Die Ausgaben sind daher unabweisbar und waren in dieser Höhe unvorhergesehen.</p> <p>Abgeltung niederländischer Ansprüche auf Restitutions von Aktien</p> <p>Die auf Grund des Abkommens mit der Kgl.-Niederländischen Regierung vom 19. Mai und vom 13./20. Juni 1952 (BGBl. II S. 3) zur Abgeltung der niederländischen Ansprüche auf Restitutions von Aktien vom Bund zum 1. Juli 1954 zu leistende Jahresrate von 10,6 Mio DM ist infolge Arbeitsüberlastung und Urlaubs von Personal und auch des für das Abkommen geschäftsmäßig zuständigen Referenten erst am 19. Juli 1954 zur Zahlung angewiesen worden. Nach dem Abkommen mit dem Königreich der Niederlande sind die Raten bis zum Zahltag mit 3 v. H. jährlich zu verzinsen. Es sind daher für die Zeit vom 1. bis 21. Juli 1954 noch 18 550,— DM Zinsen zu entrichten. Der mit den Niederlanden vereinbarte Zinssatz von 3 v. H. entspricht dem gleichen Zinssatz, den der Bund für die Anlage seiner Kassenmittel erhält. Für die Zeit, um die sich die Zahlung verzögerte, sind dem Bund gleich hohe Zinsen zugeflossen, wie er sie an die Niederlande vereinbarungsgemäß zu leisten hat. Dem Bund ist daher durch die Zahlungsverzögerung kein Schaden erwachsen. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 662.</p>
60 04 310	310 000 000,— (voller Haus- haltsbetrag) Vorgriff aus 1953 37 862 629,28 272 137 370,72	59 995 360,—	<p>Wiedergutmachung an Israel</p> <p>Im Rj. 1954 sind an Israel folgende vertragliche Leistungen zu erfüllen:</p> <p>a) die Jahresleistung 1954 in Höhe von 250 000 000,— DM</p> <p>b) die Restschuld aus 1952 mit 82 132 730,72 DM</p> <p>zusammen 332 132 730,72 DM.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	---	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 04 apl. 312	—	*) 2 000 000,—	<p>Dafür stehen bei Kap. 60 04 Tit. 310 für das Rj. 1954 zur Verfügung: 310 000 000,— DM abzüglich Vorgriff aus 1953: 37 862 629,28 DM bleiben: 272 137 370,72 DM, mithin fehlen: 59 995 360,—DM, die überplanmäßig bereitzustellen sind.</p> <p>Leistungen des Bundes aus dem Härtefonds zur Unterstützung von Nichtglaubensjuden, die durch den Nationalsozialismus geschädigt wurden</p> <p>Das Bundeskabinett hat in seiner 235. Sitzung am 15. Juli 1952 beschlossen, daß von der Bundesrepublik zu verteilende 50 Mio DM als ein für Nichtglaubensjuden bestimmter Härtefonds zur Verfügung gestellt werden. Gem. § 79 Abs. 4, § 90 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387) gewähren die Länder aus dem von Ihnen gebildeten Härtefonds Leistungen an anerkannte karitative Organisationen oder karitativ tätige Stellen. Die Leistungen an karitative Einrichtungen, die Nichtglaubensjuden betreuen, sind mit jährlich 1 000 000,—DM und insgesamt mit 10 000 000,—DM zu veranschlagen. Auf dem Bundeshaushalt entfällt somit eine Leistung für den zu bildenden Härtefonds in Höhe von 40 000 000,— DM. Diese Leistung verteilt sich in Anlehnung an das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel geschlossene Abkommen vom 10. September 1952 (BGBl. II S. 35) und in Anlehnung an § 78 Abs. 1 BEG auf 10 Rechnungsjahre, was einer Annuität von 4 000 000,— DM entspricht. Die Gewährung von Leistungen aus dem Härtefonds zur Unterstützung von Nichtglaubensjuden ist vordringlich. Es ist daher erforderlich, für die zweite Hälfte des Rj. 1954 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 2 000 000,— DM bereitzustellen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 311.</p>
60 04 681	3 000 000,— (voller Haushaltsbetrag)	1 439 000,—	<p>Zahlungen für in der Schweiz eingezogene deutsche Vermögen nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 26. August 1952</p> <p>Zahlung des Veräußerungserlöses an die Berechtigten in Deutschland für ihr in der Schweiz eingezogenes Vermögen, zu der der Bund auf Grund des Art. 9 des Abkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 26. August 1952, ratifiziert durch Gesetz vom 7. März 1953 (BGBl. II S. 15) verpflichtet ist. Die den Haushaltsansatz</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag (96 v. H.) 1954 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	---	--	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 04 682	54 748 500,— (voller Haus- haltsbetrag)	85 500,—	<p>(ungekürzt) um 1 439 000,— DM übersteigenden Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar.</p> <p>Tilgung der durch das Abkommen mit der Schweiz vom 26. August 1952 geregelten Verbindlichkeiten</p> <p>Die Berechnung des Haushaltsansatzes bei Kap. 60 04 Tit. 682 basierte auf einem Kurs von 96,05 DM für 100 sfrs. Die Zahlung der nach dem Schweizer Abkommen zu leistenden Beträge erfolgt jedoch unter Zugrundelegung des Mittelkurses der Frankfurter Börse vom 30. Juni 1954 in Höhe von 96,20 DM. Hieraus ergab sich eine Mehrausgabe von insgesamt 85 500,— DM. Die Mehrausgabe war zur Erfüllung der internationalen vertraglichen Verbindlichkeiten unumgänglich notwendig und nicht vorzusehen.</p>
60 04 apl. 684	—	*) 190 539,38	<p>Leistungen des Bundes nach dem Abkommen mit Irland vom 25. Juli 1953</p> <p>Nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Irland über die Entschädigungsleistungen für Fliegerbeschäden vom 25. Juli 1953 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, für die durch versehentliche Bombenabwürfe deutscher Flugzeuge auf irischem Gebiet entstandenen Personen- und Sachschaden 325 000 irische Pfund in 20 Jahresraten zu zahlen. Die Jahresrate beträgt 16 250 irische Pfund. Die Raten sind gem. Art. 2 des Abkommens jeweils am 1. April eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung ist nach Art. 3 des Abkommens gem. den zwischen der Bundesrepublik und dem Sterlingsgebiet jeweils in Kraft befindlichen Zahlungsvereinbarungen durchzuführen.</p> <p>16 250 irische Pfund, umgerechnet 1 irisches Pfund = 11,7255 DM = 190 539,38 DM.</p>